

In allen BGV-Verbandsturnieren gelten die hier aufgeführten Platzregeln und Hinweise:

### 1. Aus (Regel 18.2)

wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

### 2. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespült werden, wie er liegt. Der Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16.1f oder 17.1e) in Anspruch nehmen.

Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren.

### 3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

**Boden in Ausbesserung**  
 (1) Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.  
 (2) Frisch verlegte Soden  
 (3) Mit Kies verfüllte Drainagegräben  
 Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn ein Tierloch nur den Stand des Spielers behindert.

### Unbewegliche Hemmnisse

sind u.a. mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Aufpflanzungen.  
 Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine Stromleitung innerhalb der Platzgrenzen getroffen hat, zählt der Schlag nicht. Der Spieler muss einen Ball strafflos von der Stelle des vorherigen Schlags spielen (siehe Regel 14.6).

### 5. Fahren / Mitfahren in Golfwagen oder ähnlichen Fahrzeugen

Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung / den Reterees ausdrücklich gestattet. Gleiches gilt in Mannschaftsturnieren während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän. Ausnahme: Spielern mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerebehinderterenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerebehinderterenausweisverordnung anerkannt ist, ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der Ausführung des Schläges benötigt wird. Die Gehbehinderung ist mit der Meldung vor dem jeweiligen ersten Turniertag durch Vorlage des Schwerebehinderterenausweises nachzuweisen. Das Beförderungsmittel ist vom Spieler zu stellen. Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.  
 Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel durch den Spieler / Caddie: Grundstrafe für den Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt. Führt der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.  
 Strafe bei Verstoß gegen diese Platzregel durch einen Mannschaftskapitän: Disqualifikation als Mannschaftskapitän für den Rest des Turniertags. Die Spieler seiner Mannschaft darf ersatzweise die Kapitänsfunktion übernehmen.

### 6. Metall- bzw. Alternativspikes / Golfschuhe

Es gilt die am Turniertag gültige Regelung des Austragungssortes. Eine Zuwiderhandlung wird als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen.

### 7. Caddies (Regel 10.3)

**a) Einzel:** Profis sind als Caddie nicht erlaubt. Bei Jugendturnieren sind Caddies nicht erlaubt.  
**b) Mannschaft:** Der Mannschaftskapitän darf, unabhängig ob er Amateur oder Profis ist, als Caddie eingesetzt werden. Andere Profis sind als Caddies nicht erlaubt.  
 Bei Jugendmannschaftsturnieren dürfen nur Mannschaftsmitglieder und der Mannschaftskapitän als Caddies eingesetzt werden.  
 Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch zu, auf dem er durch einen nicht zulässigen Caddie unterstützt wird.

PREMIUM-PARTNER



MIT DER BGV-APP IMMER AUF DEM LAUFENDEN SEIN!



Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

## 8. Beratung

Bei Mannschaftsturnieren darf entsprechend Regel 24.4 auch durch den benannten Mannschaftskapitän Beratung erteilt werden. Ein selbst spielender Kapitän darf während seines eigenen Spiels nur seinem Partner Beratung erteilen.

## 9. Üben (Regel 5.2 und 5.5)

Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und/oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für ersten Verstoß: Grundstrafe

Strafe für zweiten Verstoß: Disqualifikation

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Ein Spieler darf keinen Übungsschlag (z. B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe

## 10. Unterbrechung des Spiels/Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

Signale, um das Spiel zu unterbrechen bzw. wiederaufzunehmen:

Sofortige Spielunterbrechung (Gefahr): Ein langer Ton einer Sirene

Spielunterbrechung (sonstige Gründe): Drei aufeinanderfolgende Töne einer Sirene

Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Töne einer Sirene

Anmerkung: Unabhängig hiervon darf ein Spieler das Spiel (eigenverantwortlich) unterbrechen, wenn er Blitzgefahr als gegeben ansieht. (vgl. Regel 5.7a)

Wird das Spiel von der Spielleitung wegen Gefahr unterbrochen, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler auch alle Übungsbereiche umgehend gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind.

## 11. Spielgeschwindigkeit (Regel 5.6)

Für jedes Loch wird eine maximale Spielzeit angegeben, basierend auf der Länge und dem Schwierigkeitsgrad des Lochs. Die maximale Spielzeit für die Beendigung der Runde wird durch die Spielleitung vor dem Turnier bekannt gegeben. Der Spieler hat sicherzustellen, die Richtlinien für zügiges Spiel (Regel 5.6) zu kennen. Diese werden strikt durchgesetzt.

Strafe für Verstoß gegen die Richtlinien:

Strafe für den 1. Verstoß: Verwarnung

Strafe für den 2. Verstoß: Ein Strafschlag

Strafe für den 3. Verstoß: Grundstrafe (zusätzlich zur Strafe für den zweiten Verstoß)

Strafe für den 4. Verstoß: Disqualifikation

## 12. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung

Ergänzend zu Regel 1.2a gilt: **Verhaltensvorschriften**

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Im Falle eines Verstoßes gegen die Verhaltensvorschriften (Regel 1.2b) durch den Spieler und/oder dessen Caddie kann die Spielleitung hierfür eine Golfstrafe aussprechen (Ein Strafschlag, Grundstrafe oder Disqualifikation). Die entsprechende Strafe liegt im Ermessen der Spielleitung und richtet sich nach der Schwere und Häufigkeit des Fehlverhaltens.

Ein **Fehlverhalten** ist unter Berücksichtigung aller Umstände z.B. Folgendes: Versäumnis den Platz zu schonen, einmalige Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.

Ein **schwerwiegendes Fehlverhalten** ist unter Berücksichtigung aller Umstände z.B. Folgendes: Unehrllichkeit, absichtliches Missachten der Rechte eines anderen Spielers, die Gefährdung der Sicherheit anderer Personen oder mutwilliges Zerstören fremden Eigentums.

## 13. Strafen

Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

### Hinweis:

Rückgabe der Scorekarte in der Scoring Area

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler diesen Bereich verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

**Zusätzlich gelten folgende Platzregeln und Hinweise:**